

## Soziale und kulturelle Teilhabe

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Dazu gehören Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Unterricht in künstlerischen Fächern, angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung sowie die Teilnahme an Freizeiten. Für diese Aktivitäten wird ihnen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ein Betrag in Höhe von monatlich maximal 15 € zur Verfügung gestellt. Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge und Gebühren erfolgt in der Regel direkt an den Anbieter.

### Welche Unterlagen werden benötigt?

- Eine Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedschaftsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/ Vereins der Kosten und der Bankverbindung

## Jobcenter Landkreis Konstanz

Geschäftsstelle Konstanz, Konzilstr. 9, 78462 Konstanz  
Telefon: 07531 / 36336-0, Telefax: 07531 / 36336-100  
(Konstanz, Reichenau, Allensbach)

Geschäftsstelle Singen, Maggistr.7, 78224 Singen  
Telefon: 07531 / 36336-0, Telefax: 07731 / 7974-100  
(Singen, Gailingen, Tengen, Engen, Steißlingen, Volkertshausen, Büsingen, Hilzingen, Gottmadingen, Rielasingen-Worblingen, Mühlhausen-Ehingen, Radolfzell, Gaienhofen, Moos, Öhningen, Aach, Eigeltingen)

Geschäftsstelle Stockach, Adenauerstr. 4, 78333 Stockach  
Telefon: 07531 / 36336-0, Telefax: 07771 / 9301-599  
(Stockach, Bodman-Ludwigshafen, Hohenfels, Mühligen, Orsingen-Nenzingen)

### Herausgeber

Jobcenter Landkreis Konstanz  
Telefon: 07531 / 36336-0  
Fax: 07531 / 36336 100  
[Jobcenter-Landkreis-Konstanz@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Landkreis-Konstanz@jobcenter-ge.de)  
[www.jobcenter-konstanz.de](http://www.jobcenter-konstanz.de)

Stand: Oktober 2024

**Leistungen für Bildung  
und Teilhabe (BuT)**



## Wer kann Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) bekommen?

Seit dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft soweit sie aus Familien stammen, die

- Arbeitslosengeld II
- Sozialgeld
- Sozialhilfe nach dem SGB XII
- Leistungen nach §§ 2 und 3 AsylbLG
- Wohngeld
- oder den Kinderzuschlag

beziehen.

Die Leistungen bekommen alle Kinder von Geburt an sowie Schülerinnen und Schüler, solange sie jünger als 25 Jahre sind und eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen. Berufsschüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von den Leistungen ausgeschlossen. Dies gilt für alle BuT-Pakete.

### Ausnahme:

Leistungen zur sozialen und kulturellen Teilhabe können nur den Leistungsberechtigten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bewilligt werden.

Allgemein gilt, dass Sie die Leistungen für Bildung und Teilhabe nur für die im Bewilligungszeitraum liegende Zeit erhalten.

## Schulusflüge und Klassenfahrten

Zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe gehören die Leistungen für ein- oder mehrtägige Ausflüge des Kindergartens oder der Schule. Der Ausflug muss in Verantwortung der Schule bzw. Kindertageseinrichtung stattfinden. Die tatsächlich anfallenden Kosten werden übernommen. Nicht übernommen werden das Taschengeld und die Anschaffungskosten der Ausrüstung. Der bewilligte Betrag wird i.d.R. direkt an die Bildungseinrichtung überwiesen.

### Welche Unterlagen werden benötigt?

- Elternbrief/Informationsschreiben der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung, indem Sie zur Zahlung der Kosten für den Ausflug aufgefordert werden
- Formular "Stellungnahme der Schule" (Sie finden den Vordruck auf unserer Internetseite [www.jobcenter-kn.de](http://www.jobcenter-kn.de) oder erhalten ihn direkt im Jobcenter)

## Schülerbeförderung

Für den Besuch der nächstgelegenen Schule, welche für die Schülerinnen und Schüler nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu erreichen ist, können ab einer bestimmten Mindestentfernung (siehe §3 der Satzung des Landkreises Konstanz über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten) Zuschüsse der anfallenden Kosten für die Bus-/Zugfahrkarte gewährt werden.

### Welche Unterlagen werden benötigt?

- Fahrkarte, Kopie der Fahrkarte oder Kaufbeleg

## Schulbedarf

Diese Leistungen erhalten Schülerinnen und Schüler zusätzlich zum Regelbedarf um die benötigten Anschaffungskosten für Schulmaterialien zu decken. Zum persönlichen Schulbedarf gehören u.a. die Schultasche, das Sportzeug, sowie Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien wie Füller, Malstifte, Zirkel, Geodreieck, Radiergummi, u.ä.

Die Zahlungstermine für den Schulbedarf fallen jeweils auf den 1.8. bzw. 1.2. eines Jahres. Der Schulbedarf wird direkt an die Eltern ausbezahlt. Die Pauschale wird jährlich angepasst und beträgt für das Jahr 2024 insgesamt 195 € (130 € am 1.8. und 65 € am 1.2.). Der Schulbedarf wird unabhängig von den regulären Leistungen gesondert überwiesen.

### Welche Unterlagen werden benötigt?

- Aktuelle Schulbescheinigung/Nachweis über den Schulbesuch

## Lernförderung

Leistungen für Lernförderung kommen in Betracht, wenn das Erreichen der wesentlichen Lernziele nach den schulrechtlichen Bestimmungen und eine Verbesserung nur mit Hilfe einer außerschulischen Lernförderung kurzfristig erreicht werden kann. Für das Erreichen einer besseren Schulartenempfehlung (z.B. Übertritt auf ein Gymnasium) kann keine Lernförderung gewährt werden.

Die Kosten werden in der Regel direkt an den Nachhilfelehrer/-institut überwiesen.

### Welche Unterlagen werden benötigt?

- Vordruck "Bestätigung der Schule" (Sie finden den Vordruck auf unserer Internetseite [www.jobcenter-kn.de](http://www.jobcenter-kn.de) oder erhalten ihn direkt im Jobcenter)
- ggfls. das letzte Schulzeugnis (i.d.R. Halbjahresinformation)
- Angebot / Kostennachweis des Anbieters für Lernförderung

## Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

Die Kosten für das gemeinsame Mittagessen in der Schule oder in der Kita können übernommen werden. Die Abrechnung erfolgt in der Regel direkt mit dem Anbieter.

### Welche Unterlagen werden benötigt?

- Anmeldung oder die Bestätigung der Schule/Kita zur Mittagsverpflegung mit Name des Kindes, Name der Schule/Kita, Name des Essensanbieters und des Zeitraums